



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-224/2023

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	
Datum	30.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	20.11.2023	vorberatend
Finanzausschuss	13.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	15.12.2023	beschließend

Hauptsatzung; hier 4. Änderungssatzung (Öffentliche Bekanntmachungen von Bauleitverfahren)

Erläuterung:

Die Verkündung des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 6.7.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 vom 6.7.2023) macht eine Anpassung unseres Hauptsatzungsmusters erforderlich, da das förmliche Beteiligungsverfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen auf ein digitales Verfahren umgestellt wurde.

Konkret wird das digitale Beteiligungsverfahren als rechtlich verbindliches Regelverfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Beteiligung der Behörden eingeführt, während eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, z. B. durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung, nur noch ergänzend erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund wurde die Formulierung in § 8 Abs. 5 des Hauptsatzungsmusters zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB an den nun geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.

Die neue gesetzliche Regelung bedeutet zwar, dass die Auslegung der für das Bauleitplanverfahren relevanten Unterlagen nun durch die Einstellung der Unterlagen in das Internet ersetzt wurde, die Bekanntmachung, mit der auf die Beteiligung der Öffentlichkeit hingewiesen wird, aber weiterhin mit reduzierten Pflichtbestandteilen durch Abdruck in einer Zeitung zu erfolgen hat.

Im Zuge dieser Hauptsatzungsänderungen wurde ebenfalls der § 3 Haushaltswirtschaft gestrichen. Diese Regelung stammt aus der Zeit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und hat sich durch vorhandene gesetzliche Vorschriften erübrigt.

Darüber hinaus wurden Nummerierungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Veröffentlichungen können eingespart werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung (in der Fassung vom 24.06.2016) wird beschlossen.

Anlage(n):

1. 4. Änderung zur Satzung der Hauptsatzung - öffentliche Bekanntmachungen, Bauleitverfahren
2. HAUPTSATZUNG BSA Lesefassung in Überarbeitung